

Vorsorgeuntersuchungen

Was gehört eigentlich zur Schwangerschaftsvorsorge?



Alle vier Wochen bis zur 32. SSW und danach alle zwei Wochen bis zum errechneten Geburtstermin werden in den [Mutterschaftsrichtlinien](#) folgende Untersuchungen empfohlen:

- Erfragen des Befindens
- Erfragen von Kindsbewegungen, Wassereinlagerungen und Krampfadern
- Blutdruckmessung
- Kontrolle des Urins auf Eiweiß und Zucker
- Gewichtskontrolle
- Kontrolle der kindlichen Herzaktion
- Kontrolle des Höhenstands der Gebärmutter
- Feststellung der kindlichen Lage
- Beratung zu verschiedenen Themen wie Ernährung, Umgang mit Alkohol und anderen Suchtmitteln, Sport und Sex in der Schwangerschaft

- Zu Beginn der Schwangerschaft eine Blutuntersuchung zur Bestimmung der Blutgruppe und der Antikörper sowie des Hämoglobinwertes, zum Nachweis von HIV, Lues, Hepatitis B und eine Urinuntersuchung auf Chlamydien
- Bestimmung des Röteltiters, wenn nicht zwei Impfungen nachgewiesen worden sind
- Der orale Glukosetoleranztest 50g („Zuckertest“) zwischen der 24.-28. SSW
- Eine Wiederholung des Antikörpersuchtests zwischen der 24.-27. SSW
- Jeweils eine Ultraschalluntersuchung zwischen der 8.-12. SSW, der 18.-22. SSW und der 28.-32. SSW

Alle diese Untersuchungen sind lediglich eine Empfehlung und können nach der dazugehörigen Aufklärung selbstverständlich auch abgelehnt werden.

Die Schwangere kann entscheiden, wie viele dieser Vorsorgeuntersuchungen sie bei ihrer Hebamme oder ihrer/ihrer Gynäkolog:in durchführen lässt, denn beides steht ihr zu. Auch ein Wechsel zwischen den beiden Berufsgruppen ist frei möglich und wird von einigen Gynäkolog:innen ausdrücklich begrüßt.

Alle Vorsorgeuntersuchungen werden von den Krankenkassen übernommen.

Nur bei Auffälligkeiten aus den oben genannten Untersuchungen sollten weitere Untersuchungen angeboten werden:

- CTG
- Doppler-Untersuchungen
- Orale Glukosetoleranztest 75g
- Weitere Ultraschalluntersuchungen
- Fruchtwasseruntersuchung
- Weitere Blutuntersuchungen
- Nicht invasiver Pränataldiagnostik (NIPT)

Nicht immer folgen die Mutterschaftsrichtlinien den Empfehlungen der Fachgesellschaften. Diese empfehlen zum Beispiel beim oralen Glukosetoleranztest, bei allen Schwangeren den Test mit 75g durchzuführen, da dieser eine höhere Aussagekraft hat. Die gesetzlichen Krankenkassen zahlen diesen aber nur, wenn spezielle Risikofaktoren für einen Schwangerschaftsdiabetes vorliegen, wie zum Beispiel ein Schwangerschaftsdiabetes bei einer vorherigen Schwangerschaft oder starkes Übergewicht der Mutter.

Im Rahmen der Schwangerenvorsorge erfolgt eine Beratung zu empfohlenen Impfungen gemäß den Mutterschaftsrichtlinien. Diese Beratung wird von Ihrer/Ihrem Gynäkolog:in auf Grundlage der aktuellen STIKO-Empfehlungen durchgeführt.

Der NIPT ist eine Blutuntersuchung, um Hinweise auf Trisomie 13, 18 oder 21 zu finden. Bei einem auffälligen Test folgt in der Regel eine Fruchtwasseruntersuchung. Der Test wird von der Krankenkasse übernommen, wenn bestimmte Risikofaktoren vorliegen (z.B. Trisomie in der Anamnese oder erhöhtes Alter). Bereits vor dem Zustimmung zu einem NIP-Test sollte/ sollten sich die Schwangere/ die werdenden Eltern über die möglichen Konsequenzen informieren, was ein auffälliges Ergebnis bedeuten würde (siehe [Flyer für Eltern des G-BA](#)).

Das CTG schreibt die Herztöne vom Baby und die Wehen auf. In der Regel sind CTG-Kontrollen in der Schwangerschaft laut Mutterschaftsrichtlinie nicht vorgesehen. Ausnahme sind eine drohende Frühgeburt oder Besonderheiten, wie uterine Blutungen oder Mehrlinge.

Vaginale Untersuchungen sind laut den Mutterschaftsrichtlinien nicht vorgesehen und somit nicht notwendig. Sollte eine Indikation wie z.B. vorzeitige Wehen vorliegen, dann wird die Zervix und deren Öffnung (Gebärmutterhals und Muttermund) abgetastet oder ein vaginaler Ultraschall vorgenommen.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL), die NICHT Bestandteil der Schwangerschaftsvorsorge sind und deren Kosten in der Regel privat zu tragen sind. Dazu gehören:

- Nackenfaltenmessung (Nackentransparenz-Test)
- Blutuntersuchung auf Toxoplasmose, Cytomegalie, Varizellen
- Vaginalabstrich auf β -Streptokokken
- Ersttrimester-Screening
- Oraler Glukosetoleranztest 75g

Informationen zu Ihren Rechten in Bezug auf die Schwangerenvorsorge finden Sie hier → [Meine Rechte in der Schwangerschaft](#)

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter → <https://hebammen-niedersachsen.de/familienthemen/schwangerschaft/>

Wir wünschen Ihnen eine gute Schwangerschaft mit einer zufriedenstellenden und umfassenden Betreuung durch Ihre Hebamme und/oder Ihre gynäkologische Praxis.

Herausgegeben vom Hebammenverband Niedersachsen e.V.

Stand: Mai 2025